Stadtverwaltung Lunzenau

Beschlussvorlage

Nummer: 31

Jahr: 2024

öffentlich x
nichtöffentlich

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	
Bürgermeister	ho-fi	17.07.2024	

Beratungsfolge	Termin	Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthaltung	Befangenheit
Stadtrat	5.8.2024					

Betreff

Feststellung von Hinderungsgründen nach § 32 Abs. 1 SächsGemO für den Stadtrat der Stadt Lunzenau

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lunzenau stellt fest, dass für die Arbeit als Stadtrat/Stadträtin bei keinem/ keiner der gewählten Stadträte/Stadträtinnen Hinderungsgründe nach § 32 Abs. 1 SächsGemO gegeben sind.

Beschlussbegründung

Gemäß § 32 Abs. 3 SächsGemO stellt der Stadtrat fest, ob ein Hinderungsgrund nach § 32 Abs. 1 SächsGemO vorliegt. Bei den zur Kommunalwahl am 09. Juni 2024 gewählten Stadträten/Stadträtinnen sind keinerlei Hinderungsgründe bekannt.

JA			NEIN	х	İ
Einnahmen			Ausgaben		
planmäßig	überplan- mäßig		außerplan- mäßig]
steuerliche Auswirkungen:		JA		NEIN	
Produkt:			٦		
Sachkonto:			コ		
Kommentar:					